



Aus der Verbandsversammlung vom 7. Dezember 2023

Feststellungsbeschluss zur 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gefasst

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental hat, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschlossen, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden, die im Rahmen der Offenlage eingegangen sind, entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung vom 07.11.2023 zu berücksichtigen und gleichzeitig den Feststellungsbeschluss zur 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche „Langackern II“ und die Grundstücke Flst. Nrn. 162, 162/8 und 189 in der Gemeinde Horben gefasst. Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker erläuterte, dass es bei der Änderung insbesondere um fünf Mitarbeiterhäuser der Luisenhöhe gehe und die ursprünglichen Flächen hierfür nach intensivem Austausch reduziert worden seien. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass keine neuen Wohnbauflächen ausgewiesen würden, sondern ein Flächentausch 1:1 vorgenommen werde. Darüber hinaus seien weitere Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Der betreffende Bebauungsplan soll nun in der Dezembersitzung des Horbener Gemeinderats beschlossen werden.

Überarbeitete Verbandssatzung beschlossen

Schon Ende 2022 hatte die Verbandsverwaltung der Verbandsversammlung einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt, mit dem neben steuerlich erforderlichen Regelungen auch der schon seit Jahrzehnten informell tätige Verwaltungsrat („Bürgermeisterrunde“) formell als weiteres Organ der VG aufgenommen sowie konkrete Zuständigkeiten für alle Organe (Verbandsvorsitzender, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung) festgelegt werden sollten. Da es aus der Verbandsversammlung noch Klärungsbedarf gab, wurde diese so nicht beschlossen, sondern ein Arbeitskreis gebildet, der die offenen Fragen behandelt und über das weitere Vorgehen beraten hat. Dem nun vorgelegten Satzungsentwurf konnte das Gremium jetzt einstimmig zustimmen. Verbandsvorsitzender Christian Ante führte aus, dass es sich auch hierbei nur um einen Zwischenstand zum 1. Januar 2024 handle und für weitere Entwicklungen nun entsprechende Impulse aus den einzelnen Gemeinden kommen müssten. In den einzelnen Gemeinderatsgremien sollen konkrete Aufgabengebiete für eine Interkommunale Zusammenarbeit benannt sowie konkrete Vorgaben hinsichtlich des weiteren Vorgehens gemacht werden. Entsprechende Änderungen könnten dann in die nächste Anpassung der Verbandssatzung zum 1. Januar 2025 aufgenommen werden, da ein ent-



sprechender Vorlauf (Erarbeitung, Abstimmung mit Rechtsaufsichtsbehörde, Beschlussfassungen in den Gemeinderäten) erforderlich ist. Die Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental wird durch den Gemeindegtag Baden-Württemberg begleitet.

Auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung auf der Homepage der VG Hexental unter www.vghexental.de wird verwiesen.

Jahresabschluss der VG für 2021 festgestellt und Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2024 beschlossen

Der Jahresabschluss der VG Hexental ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und darüber hinaus die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Verwaltungsgemeinschaft Hexental darzustellen. Ferner ist er durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner präsentierte dem Gremium die entsprechenden Zahlen und legte dar, dass die Aufwendungen der Verwaltungsgemeinschaft stets durch die Umlagen der Mitgliedsgemeinden gedeckt werden, wobei die größten Aufwendungen die Personalkosten darstellen und die größten Erträge die Zuweisungen und Zuschüsse bzw. Umlagen. Im Jahr 2021 sind die Umlagen in allen Gemeinden geringer ausgefallen, da es weniger Aufwendungen, auch bei Investitionen, gegeben habe als veranschlagt. Die Verbandsversammlung stellte einstimmig den Jahresabschluss 2021 fest.

Sodann erläuterte Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner anhand anschaulicher Grafiken die Eckdaten des Ergebnis- und Finanzhaushalts, die unterschiedlichen Aufwands- und Ertragsarten und ihre Höhe. Sie berichtete, dass die Personalaufwendungen annähernd gleichgeblieben seien, da sich zwei Personalausfälle im Rechnungsamt mit zwei Neueinstellungen im Bereich Klimaschutz und für Digitalisierung in etwa aufwiegen. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) kommt der Finanzplanung eine wesentlich höhere Bedeutung zu. Die verpflichtende mittelfristige Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wurde von der Verbandsversammlung ebenso wie dieser einstimmig beschlossen.

Auf die später erfolgende Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 wird verwiesen.